

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

18 (18.1.1837)

Mittwoch, den 18. Januar 1837.

(Eingefandt.)

Über Gemeindebacköfen.

Der Holzpreis hat eine Höhe erreicht, welche beachtet werden muß, soll die Armuth nicht gefährdet, oder die Waldungen der Devastation Preis gegeben werden. Mit Dank anerkennen muß man aus diesem Grunde das Streben, welches sich täglich mehr und mehr geltend macht, im Wege der Erfindung Ersparniß von Brennmaterial herbeizuführen. Auch der Belehrung, wie auf anderm Wege der Zweck befördert werden kann, gebührt alles Lob; Ladel dagegen, wenn entweder aus Mangel an Vertrauen in die eigene Belehrungsgabe oder in das Auffassungsvermögen derer, die belehrt werden wollen, die Gewalt zu Hülfe gerufen werden will. Dahin gehören die beiden Aufsätze, welche in Ihren jüngsten Blättern die Gemeindebacköfen verhandeln, wovon der eine sie durch das Gesetz zwangsweise hervorrufen, der andere sogar ihren alleinigen Gebrauch gebieten will. Sie machen es nothwendig, dieser Richtung, die dadurch einer sonst guten Sache gegeben wird, einige Betrachtungen entgegenzustellen.

Vor allem scheint eine Beschränkung der Freiheit im Gebrauche der Naturerzeugnisse, die auf erlaubtem Wege erworben worden sind, nur durch die höchste Noth gerechtfertigt. Nothwendig muß daher dem Gesetze die Untersuchung vorangehen, ob in Beziehung auf Brennmaterial diese Noth wirklich schon vorhanden ist. Ohne hier in diese Untersuchung irgend einzugehen, scheinen gleichwohl Zweifel erlaubt, wenn vielen Holzverzehrenden Etablissements täglich neue hinzugesetzt werden, welche in dem Produkte, das sie liefern, weithin den Stoff versenden, den ein beschränkendes Gesetz als mangelnd bezeichnen würde. Es scheint außerdem nicht ungedenkbar, daß der steigende Holzpreis größtentheils nur in allzu ängstlicher Bewirthschaftung unserer schönen Waldungen gesucht werden könnte.

Wenn aber eine gründliche Prüfung jenen Mangel als vorhanden erweist, dann dürfte nur der Beschränkung allein Beifall gebühren, welche alle Stände mit gleicher Unpartheilichkeit berührt, nicht aber einer halben gebässigten Maaßregel, welche die Dorfbewohner, zum Besten der Städte, zu einer Einrichtung zwingt, die bei minder vereinter Lage ihrer Häuser, wie es bei so vielen Dörfern der Fall ist, sie belästigt und plagt, während der Luxus ungehindert im Uebermaaß verzehrt, was man sie auf Kosten ihrer Zeit und Bequemlichkeit zu sparen zwingt.

Blickt Euch in Eurer Nähe um, Ihr, die Ihr uns in unserm Hauswesen durch Zwangsmaaßregeln beengen wollt, und seht Ihr dort, vielleicht im eigenen Hause, oft für eine Familie 5 bis 6 Stuben erwärmt, die gleich uns an einem Ofen Schutz vor des Winters Schrecken finden könnte, so müßt Ihr erröthen, durch Zwang gegen uns, die wir so viel entbehren, das Mittel zu gewinnen, Eurem Luxus mehr und mehr zu fröhnen. Von der Erfahrung aber erborget überdieß die Lehre, daß sich von selbst entwickelt, was Ihr erreichen wollt, und daß es des gebässigten Zwanges nimmer bedarf!

Strengere Gesetze bewachen unsere Wälder, und tragen vielleicht — und das möchte ihre schlimmste Seite eben nicht seyn — viel zu den steigenden Holzpreisen bey. Diese aber mahnen mehr als Zwang zu berechnender Sparsamkeit, und stellt sich dann das selbst gebackene Brod wegen des erköbten Holzpreises nur irgend erheblich höher, als es durch vermehrtes Backen in dem einmal erwärmten Ofen gestellt werden kann, so ruft die Natur der Sache das Gewerbe der Bäcker hervor, wie es bei Euch auf gleichem Wege längst entstanden ist, und mit ihm fallen die Privatbacköfen, wie sie bei Euch verfallen sind.

Alles aber, was sich auf diesem natürlichen Wege entwickelt, gedeiht sichtbar und verspricht Dauer, während auf dem Wege des Vielregierens Theorien zu Tage gefördert werden, die in ihrer Anwendung oft genug als unpraktisch sich erweisen, und mit ihrem Schöpfer untergehen.

Darum — sollen wir als wohlmeinende Freunde Euch ferner betrachten, und Euren Lehren unser Ohr nicht verschließen — entzieht uns nicht, was Euer besseres Wissen uns Gutes vorzuschlagen hat, und vertraut unserer Empfänglichkeit für alles, was uns frommt, ruft aber die Gewalt nicht auf, sondern vergönnt uns die Zeit, die das Gute zu seiner Reife erheischt!

Ihr aber, die Ihr mit mir das Dorf bewohnt, prüfet alles, was reiferes Wissen aus der Stadt Euch sendet, und wo nähere Vereinigung Eurer Häuser ohne allzugroße Last Gemeindebacköfen zu errichten gestattet, verworft sie nicht, wenn vielleicht Umstände die Entstehung von Bäckereien verzögern, damit auch an Euch die geläuterte Zeit sich erweise, und das alte Sprichwort zu Schanden werde: „Wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß!“

Ein Dorfbewohner des Unterlandes.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. h. Macklot.

Dankfagung.

Vor wenigen Tagen hat uns Herr Amtmann Wasmmer verlassen, um die Stelle als Vorstand des Amtsbezirks Gengenbach, welche ihm durch die Gnade unseres, das Verdienst stets würdigende Fürsten zu Theil wurde, anzutreten.

So sehr wir demselben Glück zu dieser Beförderung wünschen, so schmerzlich ist uns seine Entfernung. Dieses Gefühl beschränkt sich nicht allein auf seine nähere Umgebung, es dehnt sich auf alle aus, die auf irgend eine Art in Geschäftsberührung mit ihm kamen. Wenn wir auch außer Stand sind, sein Geschäftsleben zu beurtheilen, so waren wir nur zu oft Zeugen seiner strengen Rechtlichkeit, seiner unermüdeten Thätigkeit, seines rastlosen Strebens, jeden Hülfesuchenden mit wahrhaft liebevollem Entgegenkommen anzuhören, und mit Rath und That beizustehen; Zeuge seines vorherrschenden gemüthlichen Gefühles selbst dann, wenn er Strenge eintreten lassen zu müssen gezwungen war. Diese wahrhaft bürgerfreundlichen Gesinnungen sind es auch, welche demselben die unzähligen Beweise von Achtung und Anerkennung während seines 6jährigen hiesigen Aufenthaltes zu Theil werden ließen; sie sind es, die die vielen Beweise von Liebe und Wohlwollen von geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Amtsbezirkes, so wie von der Bürgerschaft des Amtsortes vor und bei seiner Abreise hervorriefen; sie sind es, die demselben ein bleibendes Denkmal von Hochachtung in unseren Herzen schufen, die keine Zeit zu verwischen vermag.

Möge er nun in seinem neuen Wirkungskreise die gleiche Thätigkeit beweisen, gleiche Früchte werden auch ihm dort erwachsen, und innerer Lohn für sein Wirken, für seine Anstrengung seyn, wie dies nur dem wahrhaft Redlichen zu fühlen vergönnt ist, und sich auch entfernt freundlich seines Aufenthalts in Bühl erinnert.

Bühl, den 9. Januar 1837.

Fischer,	Bürgermeister in Bühl.
Barchert,	„ in Oberweiler.
Klöpper,	„ in Moos.
Lang,	„ in Neusag.
Dit,	„ in Ulm.
Nickold,	„ in Gressern.
Weißbrod,	„ in Schwarzach.
Ehinger,	„ in Oberkirch.
Weber,	„ in Ottersweiler.
Schwel,	„ in Lauf.
Göb,	„ in Balzhofen.
Rapp,	Bürgermeister.
Hörth,	Bürgermeister.
Fritsch,	Bürgermeister in Weitenung.
Dürr,	Bürgermeister in Barmhalt.
Heer,	Bürgermeister in Neuweiler.
Bauer,	Bürgermeister in Eifenthal.
Koch,	Bürgermeister in Leiberstung.
Friedmann,	Bürgermeister in Zell.
Hannß,	Bürgermeister in Oberwasser.
Franck,	Bürgermeister in Unzburst.
Ziegler,	Bürgermeister in Bühlertal.

Lebensversicherungs-Anstalt,

gegründet von der

baierischen Hypotheken- und Wechselbank zu München.

Von der Administration dieser, von der baierischen Hypotheken- und Wechselbank zu München garantirten Anstalt für Karlsruhe und Umgegend als Agent ernannt, beehre ich mich hiermit, die Anzeige davon zu machen, und erlaube mir dabei, zu einer recht lebhaften Theilnahme hierdurch einzuladen.

Das wohlthätige und nützliche Wirken derartiger Institute ist längst allgemein anerkannt.

Der Unterzeichnete, bei welchem die Anmeldungen zum Beitritt zu geschehen haben, gibt die Statuten unentgeltlich ab, und ist jederzeit bereit, eine wünschenswerthe weitere Auskunft mündlich oder schriftlich zu ertheilen.

Carl Posselt,
Zähringer StraÙe Nr. 74.

Dankfagung.

Unser 4jähriges Söhnchen, Johann Baptist, litt schon bereits von Geburt an, in Folge der sogenannten englischen Krankheit, an Schiefstehung und Verkrümmung der Rückensäule mit einem schon bedeutend ausgebildeten Rückenhöcker seiner rechten Körperseite. Die zu Hause deßfalls angewandten Heilversuche lieferten

keinen günstigen Erfolg; deswegen waren wir genöthigt, letztangegangenen Sommer weitere Hülfe in der orthopädischen Heilanstalt des Herrn Dr. Heine in Rastadt zu suchen, welche Hülfe uns auch wirklich durch die Bemühungen des Herrn Dr. Heine soweit zu Theil geworden, das das Uebel sich während der kurzen Zeit nicht nur bedeutend gebessert, sondern wir auch Heilung haben,

durch den ferneren Fortgebrauch der angeordneten Maschinen unser liebes Kind gänzlich und dauernd geheilt zu sehen.

Mit diesem fühlen wir uns nun verbunden, dem Herrn Dr. S c i n e hiermit unsern innigsten Dank für seine gehaltenen Bemühungen abzustatten, mit dem weiteren Wunsche, das auch andere an solchen Gebrechen Leidende durch ihn in dieser löblichen Heilanstalt ähnliche Hilfe und Zuflucht finden und erhalten mögen.

Stadt Möhringen, Bezirksamt Möhringen.

Die erfreuten Eltern des Kindes:
Johann Eitenbenz, und
Magdalena, geborne Martin.

Nr. 2012. Schwesingen. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwaldbezirk Blauensteden, unweit St. Leon, werden durch den Bezirksförster Mader an nachstehenden Tagen versteigert werden:

den 23., 24., 25. und 26. d. M.,
539 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
214 " eichenes " "
93 " forlenes " "
21 " buchenes Prügelholz,
4 " eichenes " "
1 1/2 " forlenes " "

7350 Stück buchenes Wellen.

50 " eichene " "

625 " forlene Wellen, und

10 Stamm forlenes Bauholz;

wobei sich die Liebhaber jeden Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem

Schlage einfinden wollen.

Schwesingen, den 11. Januar 1837.

Großh. badisches Forstamt.

Holz.

vdt. Zipperlin.

Nr. 2014. Schwesingen. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldbezirken Pelz und Pfriemenschlag, unweit Kronau, werden durch den Bezirksförster Mader zu St. Leon unterm

27. und 28. d. M. versteigert:

219 1/2 Klafter buchenes Scheitholz.

300 " eichenes " "

14 " ditto " " 5 u. 6 schuhiges Nutzholz.

16 " buchenes Prügelholz.

24 1/2 " eichenes " "

4525 Stück buchenes Wellen.

2200 " eichene " " und

6 Stamm Bau- und Nutzholz Eichen;

wobei sich die Liebhaber an jedem Tage, früh 9 Uhr, auf dem

Schlage einfinden wollen.

Schwesingen, den 10. Januar 1837.

Großh. badisches Forstamt.

Holz.

vdt. Zipperlin.

Nr. 2014. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Samstag, den 21. d. M., werden in den Domänenwaldungen beim Jagdhaus durch den Bezirksförsterweiser Näher zu Baden

16 Klafter eichenes Scheitholz.

55 " weiches Scheitholz.

3700 Wellen.

29 Stämme Eichen.

27 " Birken, Kirschbaum Nutzholz, und

4 forlene Säglöpe.

loosweise versteigert werden; wozu sich die Liebhaber, früh 9 Uhr, auf dem

Schlage einfinden können.

Gernsbach, den 13. Januar 1837.

Großh. badisches Forstamt.

v. Kettner.

Nr. 201. Heitersheim. (Waldverkauf.) Nachdem

die unterm 3. November v. J. zu Bremgarten statt gefundene Versteigerung der herrschaftl. Walddistrikte — der Neuhaus- und Bierlerlenwald genannt — im Forstbezirksamt Staufsen, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Waldungen mit ihrem gegenwärtigen Holzbestand, nebst Grund und Boden, zu Folge hohen Beschlusses großh. Direktion der Forst-Domänen- und Bergwerke einem nochmaligen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese abermalige Verkaufsverhandlung wird

Freitags, den 3. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthaus zum Kreuz in Bremgarten gemeinschaftlich mit

großh. Bezirksforstei vorgenommen.

Der diesseitigen früheren Bekanntmachung gemäß bestehen die

Verkaufsobjekte in Folgendem:

1) Der Neuhauswald enthält circa 160, oder, nach neuester Aufnahme, 156 1/2 Morgen, wovon jenseits Rheins, auf königl. französ. Seite, in der Gemarkung Jessenheim — 48 1/2 Morgen — auf großh. bad. Seite aber 108 Morgen liegen. Von den letztern sind jedoch nur circa 26 Morgen mit Ober- und Unterholz bewachsen, das Uebrige bestehet aus Riesgelände und dem Rheinthalweg. Jeder Theil, nämlich: der auf französ. Seite und jener, welcher sich auf bad. Seite befindet, wird besonders versteigert.

2) Der Bierlerlenwald; dieser ist durch den Rhein, die Grifheimer, Heitersheimer und Bremgarter Gemeindswaldungen, so wie durch das Weinstetter Hofgut begrenzt und enthält im Ganzen circa 161 Morgen.

Bei Versteigerung dieser beiden Walddistrikte werden die letzten Angebote zum Ausrufspreis angenommen, und zwar: bei dem Bierlerlenwald im Ganzen.

Hiezu werden die allenfallsigen Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß fremde Steigerer sich vor der Verhandlung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und die Verkaufsbedingungen schon früher auf diesseitigem Geschäftszimmer oder bei dem herrschaftl. Beiförster Zircher in Hartheim eingesehen werden können, welche letzterer auch die Waldungen auf Verlangen vorzeigen wird.

Heitersheim, den 11. Januar 1837.

Großh. badische Forstasse.

Sonntag.

Mannheim. (Hausversteigerung.) Freitag, den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das dem hiesigen Bürger und Fuhrmann, Friedrich Mathes d. j., zugehörige Haus dahier im Quadrat Lit. T. 2., Nr. 14., worauf bereits 5005 fl. geboten wurden, im Wege gerichtlichen Zugriffs wiederholt auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert; was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag bei dieser Versteigerung geschehe, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird. —

Mannheim, den 20. Januar 1837.

Großh. badisches Bürgermeisteramt.

Zolly.

vdt. Schubauer.

Nr. 14.700. Billingen. (Erkenntnis.) In Sachen des Bärenwirths Held von Billingen gegen den Eugen Grafenfeldli von Straßburg, ehemaligen technischen Verwalter der hiesigen Sodafabrik, Arrestantlage betreffend, wird auf die gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es seye der Arrestbeflagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes auszuschließen, die Fortdauer des Arrestes seye für statthaft zu erklären, und der Beflagte in die Kosten zu verfallen.

Entscheidungsgründe.

Auf Klage vom 12. Oktober 1836 wurde gegen den Beflagten auf dessen zurückgelassene Fahrnisse deshalb Arrest angelegt, weil er sich flüchtig gemacht hat, und die Forderung des Klä-

gers hinlänglich bescheinigt war. §. 675 und 676 der Prozessordnung, §. 395 und 686 1., 2. daselbst.

Durch Beschluß vom 12. Oktober und erneuert vom 12. November, unter den dort angegebenen Gründen, wurde Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes nach §. 689 der Prozessordnung in öffentlichen Blättern auf heute angeordnet, der Beklagte ist nicht erschienen, und ließ sich ebensowenig vertreten, woraus die Gefahr für den Kläger um so größer, und der Beklagte seiner Einreden verlustig geworden. §. 689 der Prozessordnung.

Es wurde demnach, auf das Anrufen des Klägers, §. 690 der Prozessordnung, die Fortdauer des Arrestes für statthaft erklärt. Der Kostenpunkt richtet sich nach §. 169 der Prozessordnung.

B. R. W.

Gegeben, Billingen, den 22. Dezember 1836.
Großh. badisches Bezirksamt.
Blattmann.

Nr. 11,320. Philippsburg. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Sanntmasse des Joseph Weid von Huttenheim an der Liquidationstagfahrt vom 9. November d. J. dahier nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Befügt, Philippsburg, den 31. Dezember 1836.
Großh. badisches Bezirksamt.
Keller.

Nr. 348. Sinsheim. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Schäfers Karl Hippler von Meiler betreffend. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 10. Januar 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Fieser.

vdt. Scheef.

Achern. (Präklusivbescheid.) Alle die in der heutigen Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger des Handelsmanns Kaver Schrempf von Kappel werden, auf Antrag des Santanwalts, von der Santmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Achern, den 24. Dezember 1836.
Großh. badisches Bezirksamt.
Maier.

Nr. 5,908. Konstanz. (Öffentliche Vorladung.) Das Handlungshaus Macaire & Comp. dahier hat unterm heutigen gegen M. S. Alexandersohn zu Lindau eine Klage auf Bezahlung einer Forderung im Betrage ad 5494 fl. 51 kr. erhoben, und solche thatsächlich darauf gegründet, daß der Beklagte, welcher schon seit längerer Zeit mit dem klagenden Handlungshaus in Geschäftsverbindung stehe, letztem verschiedene Rohwaaren zur Fabrikation durch Drucken und Färben überliefert habe, wofür demselben für die Fertigung die angesprochenen Löhne entstanden seien. Weiter habe das klagende Handlungshaus mehrere Baaren um bestimmte Preise an den Beklagten verkauft, und hiernach letztere zu fordern, wodurch der Gesamtbetrag der kl. Ansprüche nach Abzug der zugestandenen Zahlung auf die eingangserwähnte Summe sich beläuft.

Vor Erhebung dieser Klage hat Kläger ein Arrestgesuch dahier eingereicht, und es wurde der gebetene Arrest erkannt, und auch der Vollzug auf geeignete Weise verfügt.

Außerdem der Beurkundung des königl. v. Landgerichts Lindau ist der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und derselbe überdies als der Flucht verdächtig erklärt. Hierauf, und auf Bestimmung des §. 23 a, hat der Kläger die Zuständigkeit dieses Gerichts für Entscheidung der Hauptsache begründet.

Es wird nun zur Verhandlung über die erhobene Klage Tagfahrt auf

Dienstag, den 24. d. M.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu der Beklagte mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden erachtet, und die etwaigen Einreden für versäumt erklärt würden.

Konstanz, den 24. Dezember 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Kausch.

vdt. Steur.

Eberbach. (Bekanntmachung.) Seit einigen Tagen sind in diesseitigem Amtsbezirk falsche Münzen in Umlauf gesetzt worden, und zwar, so viel bis heute bekannt geworden:

- a) badische Sechskreuzerstücke vom Jahrgang 1835;
- b) 1/2tel sächsische Thaler vom Jahrgang 1814;
- c) 1/2tel preuß. Thaler von den Jahrgängen 1803, 1805 und 1809.

Sämmtliche falsche Geldsorten bestehen aus einem und demselben Stoff, nämlich aus einer Komposition von Blei und Zink. Das Gepräge, insbesondere das Laubwerk und die Brustbilder, welche letztere in ihren äußern Umrisfen den ächten Münzen täuschend ähnlich sind, nähert sich im Ganzen sehr dem ächten. Etwas weniger ist dies mit den Umschriften und Zahlen, überhaupt feineren Strichen der Fall, welche nicht so scharf begrenzt sind, als die auf den ächten Münzen. Es scheint, daß die Formen zu diesem falschen Gelde nach gutem Ausgeprägt, und in jenen Formen wieder die falschen Münzen gemacht wurden.

Alle die falschen Münzen sind weich und sehr anzufühlen, und verrathen sich leicht durch matte Farbe und geringen Klang, auch ist bei einigen das Brustbild durch kleine Löcher — ansehnlich vom Mangel an gehöriger Ausfüllung der Form herrührend — verunstaltet.

Wir bringen dieses zur Warnung und Behufs der Fehndung zur öffentlichen Kenntniß.

Eberbach, den 5. Jan. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Seldner.

Karlsruhe (Anzeige.) Großherzogl. Darmstädtische 25 fl. Loose, deren Ziehung den 15. Februar d. J. statt findet, und in welcher Gewinne von 40,000, 8000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl. u. bis niederstens 27 fl. herauskommen, sind zu haben bei

Edw. Homburger.

Mergentheim. (Anerbieten einer Handlung.) Die vormals Joseph Saviratt'sche Handlung in der Oberamtsstadt Mergentheim, welche seit 12 Jahren an die Herrn E. und F. Ziegler verpachtet und höchst schmunghaft betrieben wurde, wird hiemit zu einer neuen Verpachtung, oder zum Verkauf, unter sehr annehmbaren Bedingungen ausgeteilt.

Das Geschäftshaus liegt auf dem Marktplatz, neben der Post, ist 3 Stock hoch, hat, außer zwei Hausböden in den zwei obern Etagen, 16 Zimmer, im untern Stock den Laden, das Komptoir, Gewölbe, 3 Keller, Waschhaus und sonstige Bequemlichkeiten, eignet sich also zu jeder Art von Geschäften, besonders auch bei den ausgezeichneten Weinbergslagen in der Umgegend zu einer Weinhandlung, und kann dem Liebhaber käuflich mit überlassen werden; auch steht der Uebernahme des Geschäftes durch einen Ausländer kein Hinderniß im Wege.

Die etwaigen Liebhaber werden höflich gebeten, sich in rekommandirten franko Briefen an die Adresse: D. v. S. in Mergentheim, zu wenden, worauf ihnen die näheren Mittheilungen, unter Verschwiegenheit ihres Namens, baldigt zugesichert wird.

Mergentheim, den 27. Dezember 1836.